

Vestas Position zum Netzanschlusspaket

Position von Vestas zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts für eine Synchronisierung des Anlagenzubaus mit dem Netzausbau sowie mit dem Ziel eines verbesserten Netzanschlussverfahrens

August 2026

Vestas unterstützt die Initiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), die Datentransparenz, Digitalisierung und Flexibilität des Stromnetzes zu erhöhen und die Effizienz bei der Integration erneuerbarer Energien zu verbessern. Grundsätzlich unterstützt Vestas die Einführung von Maßnahmen für einen systemdienlichen Einsatz von Windenergieanlagen mit angemessener Konsultation und Übergangsfrist, wenn sie in Kombination mit anderen Maßnahmen vorab geprüft und bewertet werden können. Gravierende Vorbehalte hat Vestas jedoch gegenüber folgenden Kernpunkten des Kabinettsentwurfs (vom 29.07.2026), die in diesem Positionspapier dargelegt werden.

Redispatch-Vorbehalt (EnWG-E § 14 Abs. 1d in Verbindung mit EEG-E § 8 Abs. 4)

- Vestas lehnt den vorgeschlagenen Redispatch-Vorbehalt ab, da er den notwendigen Ausbau der Onshore-Windenergie gefährdet, ohne ausreichend Anreize für den Netzausbau zu setzen. Konkret würde die geplante Regulierung die Planungssicherheit sowie die Projektfinanzierung signifikant verschlechtern. Stattdessen sieht Vestas den systemdienlichen und kostenoptimierten Ausbau über technologisch differenzierte Baukostenzuschüsse (BKZ) sowie standardisierte, transparente und faire flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) zur lokalen Steuerung als effizienter an.
- Im Fall einer Beibehaltung des Redispatch-Vorbehalts sollte die Regelung mindestens folgende Änderungen umfassen:
 - Für die Ausweisung von kapazitätslimitierten Gebieten muss eine Abregelung von mehr als **10 Prozent** (statt 5) im Vorjahr als Maßstab gelten.
 - Die entschädigungsfreie Abregelung muss **auf maximal 10 Prozent** des jährlichen Stromertrags der Anlage gedeckelt werden. Der im Kabinettsentwurf festgelegte Wert von 20 Prozent für Windenergieanlagen bzw. 18 Prozent in Windvorranggebieten ist deutlich zu hoch angesetzt.
 - Der Zeitraum für solche entschädigungsfreie Abregelungen sollte auf **4 Jahre** (statt 6) begrenzt werden. Die zusätzlich geschaffene Möglichkeit einer Verlängerung um 18 Monate durch den Verteilnetzbetreiber ist zu streichen.

Wirkleistungsbegrenzung (EEG-E § 8 Abs. 1 Satz 4 und 5)

- Vestas lehnt die kurzfristige Einführung der Regelung in dieser Form ab. Die flächendeckende Einführung einer Obergrenze von 280 Watt pro Quadratmeter überstrichener Rotorfläche für die Netzanschlusswirkleistung hätte – bei kurzfristiger

Einführung ab dem 1.1.2027 – einen extrem negativen Einfluss auf bereits geplante, finanzierte und auch ausgeschriebene Projekte (mit Realisierungszeitraum 2027 und 2028). Diese Projekte haben keine Möglichkeit, ad hoc einen Technologiewechsel zu vollziehen. Entsprechend würde eine Obergrenze zu einer unnötigen Drosselung von Erzeugungskapazität führen, welche ultimativ die Strompreise steigen lässt.

- Ein so tiefer Eingriff in die technologische Auslegung und das Design von Windenergieanlagen benötigt eine entsprechende Übergangsfrist: Falls eine solche Anpassung unumgänglich ist, müssen **Projekte, die bis zum 1. Januar 2028 ein schriftliches Netzanschlussbegehren gestellt haben, von der Vorgabe der Wirkleistungsbegrenzung (nach EEG-E § 8 Abs. 1 S. 4 und S. 5) ausgenommen werden.** Diese Projekte müssen entsprechend unter Vertrauensschutz gestellt sein.

Allgemein: Die Kumulation der im Netzanschlusspaket geplanten Maßnahmen führt zu einer übermäßigen Belastung für Windenergieprojekte und ist daher signifikant zu entschlacken.

Kontakt

Johannes Schiel

Director Public Affairs Central Europe

joshi@vestas.com

Über Vestas in Deutschland

Vestas hat in Deutschland Windenergieanlagen mit einer Leistung von 25 GW installiert, die 8 Prozent des Stromverbrauchs decken. Damit leistet Vestas einen wesentlichen Beitrag zu einer sicheren, bezahlbaren und sauberen Stromversorgung und unterstützt so die Bundesregierung konkret bei der Umsetzung der energiesicherheits-, wirtschafts- und klimapolitischen Ziele. Deutschland war mit einem Auftragsvolumen von 4 GW im Jahr 2025 einer der wichtigsten Märkte für Vestas weltweit. Vestas beschäftigt knapp 3.000 Mitarbeiter in Deutschland, etwa im Generatorwerk in Travemünde oder dem Forschungszentrum in Dortmund, der Zentrale für Nord- und Zentraleuropa in Hamburg, sowie den Büros in Berlin und Rheine und deutschlandweit in den Vestas Servicehubs.